

Anlage 1

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Sondernutzung bei einer Veranstaltung

Gemeinde Weilerswist
Koordinierungsstelle Veranstaltungen
Bonner Straße 29
53919 Weilerswist

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname: _____

Ggf. Verein / Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

Plz, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Angaben zur Sondernutzung

Ort der Sondernutzung: _____
(genaue Ortsangabe)

Art der Sondernutzung:

- Festzelt(e) Pavillon(s) Tische/Stühle
- Imbiss-/Getränkewagen Bühne(n)
- Sonstiges (bitte angeben): _____

Es werden folgende Verkehrsflächen durch das Aufstellen in Anspruch genommen:

- Geh-/Radweg: _____ m x _____ m = _____ m²
- Parkstreifen: _____ m x _____ m = _____ m²
- Fahrbahn/Mischfläche: _____ m x _____ m = _____ m²
- Insgesamt: _____ m²

Die Sondernutzung erfolgt vom _____ bis einschließlich _____

Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum

Jede Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, Wege (auch Gehwege) und Plätze, die über das Begehen und Befahren im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (Gemeingebrauch) hinausgeht, bedarf als Sondernutzung einer Erlaubnis. Die Sondernutzung kann auf Antrag genehmigt werden, wenn vor allem Behinderungen des Verkehrs ausgeschlossen sind.

Gebühren

Für die Sondernutzung wird eine Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühr fällig.

Die Gebühr für die Sondernutzung berechnet sich nach Größe und Dauer der in Anspruch genommenen Fläche und ist in der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Weilerswist geregelt. Die Verwaltungsgebühr beträgt 50 % der Sondernutzungsgebühr, mindestens jedoch 32,00 Euro.

Sondernutzungen sind insbesondere:

- Aufstellung von Tischen und Stühlen (Außengastronomie)
- Aufstellung von Verkaufsständen/Verkaufsauslagen
- Aufstellung von Informationsständen
- Aufstellung von Containern
- Aufstellung von Gerüsten, Baustelleneinrichtung
- Aufhängen von Plakaten
- Nutzung öffentlicher Fläche für z.B. Straßenfeste
- Lagerung von Gegenständen wie z.B. Baumaterial

Geregelt wird die Thematik im Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) sowie in der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) in der Gemeinde Weilerswist in der zurzeit gültigen Fassung.

Wichtig!

Verkehrsrechtliche Anordnung

Das Aufstellen von z.B. Baukränen, Containern und Abstellen von Baumaterial auf Gehwegen und Straßen bedarf einer zusätzlichen Genehmigung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Euskirchen. Dieses gibt Ihnen vor, wie die Örtlichkeit beschildert bzw. abgesperrt werden muss.